Landratsamt Wartburgkreis
Dezernat III – A 51

Bad Salzungen, 19.August 2009

Vorlage an den Kreistag

- Information -

Eingang:	21.08.09
KT	38 - 2/09
TOP-Nr.:	18

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

Betr.: Besetzung des Beirates der ARGE Grundsicherung Wartburgkreis

Gemäß § 5 a des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 44 b des II. Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) ist ein Beirat zu bilden. Dieser Beirat unterstützt und berät die Geschäftsführung der ARGE Grundsicherung Wartburgkreis bei der Umsetzung der Aufgaben, insbesondere in Fragen der Erbringung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit gemäß §§ 14 bis 18 SGB II.
Hierzu zählen insbesondere Fragen der beruflichen Ausbildung, des beruflichen Einstieges, der Schaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten sowie der die Beschäftigungsfähigkeit herbeiführenden Dienstleistungen.

Dem Beirat gehört folgende Anzahl an Verteter/innen an:

- 1 - Industrie- und Handelskammer
- 2 - Handwerkskammer (gemäß 1. Änderung des Vertrages v. 21.08.2006)
- 1 - Deutscher Gewerkschaftsbund
- 2 - Liga der Wohlfahrtsverbände
- 1 - Agentur für Arbeit Gotha
- 1 - Agentur für Arbeit Suhl und
  je – 1 - Vertreter/in der im Kreistag vertretenden Fraktionen.

Über die in den Beirat zu entsendenden Personen entscheiden die in den Beirat berufenen Organisationen nach eigenem Ermessen. Bei der Berufung in den Beirat bzw. bei der Besetzung des Beirats sind mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden.

Die Fraktionsvorsitzenden wurden zur Mitteilung aufgefordert, wer ihre Fraktion in dieser Legislaturperiode im Beirat der ARGE vertreten wird. Die namentliche Benennung wird zur Kreistagssitzung am 09.09.2009 bekannt gegeben.

Krebs
Landrat

Döring
Kreisbeigeordnete